

---

**Heilpädagogische Schule Luzern**

**Rektorat**

Bruchstrasse 78  
6003 Luzern  
[Iria.Gut@edulu.ch](mailto:Iria.Gut@edulu.ch)  
041 228 74 30

## Konzept des Sonderpädagogischen Brückenangebotes

### Ausgangslage

Für die Lernenden einer Heilpädagogischen Schule oder der integrativen Sonderschulung (IS) ist der Einstieg in die Berufsausbildung eine grosse Veränderung. Diesen Übergang gut zu gestalten, ist für eine erfolgreiche berufliche Massnahme entscheidend. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bietet in Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung ein sonderpädagogisches Brückenangebot in Luzern an. Dieses richtet sich an Lernende mit einer leichten geistigen Behinderung mit der Aussicht, sich im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

### Zielsetzung

Der Berufswunsch der Lernenden ist geklärt und das berufliche Profil erarbeitet. Die schulische Bildung ist gefestigt und die Persönlichkeit gestärkt. Eine passende Anschlusslösung ist gefunden.

### Aufnahmekriterien

Das sonderpädagogische Brückenangebot richtet sich an Lernende, die entweder integrativ oder separativ an einer Heilpädagogischen Schule des Kantons Luzern gefördert werden.

Voraussetzungen sind:

- Die schulischen Kompetenzen ermöglichen eine weitere Förderung im Hinblick auf eine Ausbildung (dies ist grundsätzlich auf unterschiedlichen kognitiven Niveaus möglich).
- Eine ausreichende Selbst- und Sozialkompetenz u. a. die Motivation und der Wille einen Beruf zu erlernen, ist vorhanden. Dies muss von der IV-Berufsberatung abgeklärt und bestätigt werden.
- Der Berufswahlprozess ist eingeleitet. Die kognitiven Fähigkeiten lassen die notwendige Flexibilität für einen vertieften Berufswahlprozess zu.
- Der Weg zur Schule und zu den Praktikumsorten muss selbständig bewältigt werden können.
- Nach Abschluss des Brückenangebots müssen die Lernenden ausbildungsfähig sein (PrA oder EBA). Die Chance auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach der Ausbildung muss bestehen.

### Entscheidungsgremium für die Aufnahme

Für das sonderpädagogische Brückenangebot ist eine gültige kantonale Sonderschulverfügung Voraussetzung. Über die Aufnahme entscheidet die DVS auf Antrag eines Fachteams, das sich aus einer Vertretung der DVS und der IV-Berufsberatung zusammensetzt. Die DVS steht im engen Kontakt mit der Schulleitung der jeweiligen Heilpädagogischen Schule. In Einzelfällen können zusätzliche Abklärungen eingefordert werden. Eine provisorische Anmeldung für das Auswahlverfahren muss bis am 1. Dezember der DVS eingereicht werden.

## Ablauf des sonderpädagogischen Brückenangebotes

Das Schuljahr startet mit einem sechswöchigen Unterrichtsblock.

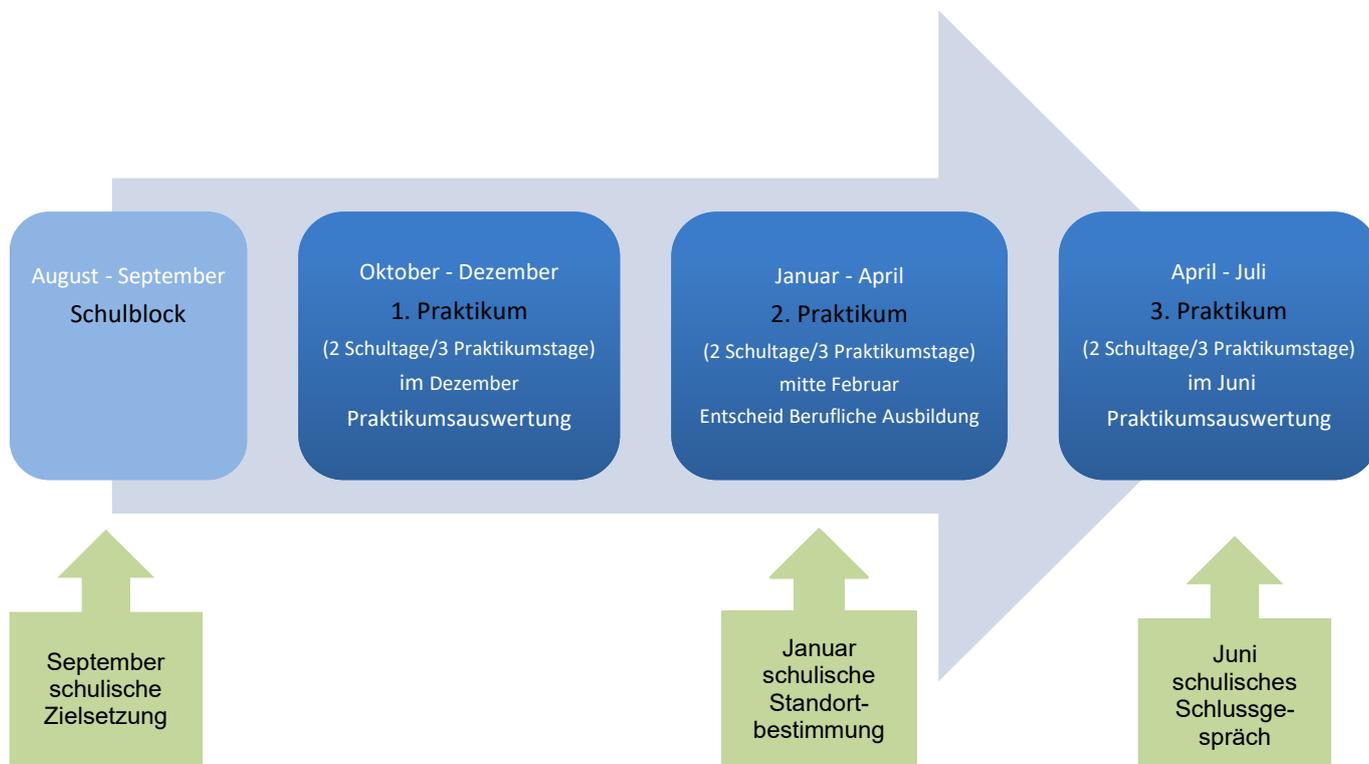
Nach den Herbstferien beginnen die Praktikumseinsätze. An zwei Tagen pro Woche besuchen die Lernenden den Schulunterricht und während drei Tagen sind sie in einem Betrieb im Praktikum.

### Praktikumseinsätze

Die Praktikumseinsätze werden in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Brändi koordiniert. Die Einsatzorte ermöglichen einen umfassenden Einblick in unterschiedliche Berufsrichtungen. Weiter sind Schnuppereinsätze oder Praktika in Kooperationsbetrieben der freien Wirtschaft oder anderen Institutionen in Absprache mit der IV-Stelle möglich.

Wohnplätze stehen während der Praktika nicht zur Verfügung. Bei Bedarf können Lernende im 2. oder 3. Praktikum im Ausbildungswohnheim der Stiftung Brändi oder in einer anderen Institution ein Schnupperwohnen absolvieren.

### Schematische Darstellung des Schuljahres



## **Studentafel für den sechswöchigen Unterrichtsblock (Sommer bis Herbst)**

Deutsch	8 Lektionen
Mathematik, inkl. ICT	8 Lektionen
Berufswahl	6 Lektionen
Natur, Mensch und Gesellschaft	3 Lektionen
Gestalten	4 Lektionen
Sport	3 Lektionen
<b>Total</b>	<b>32 Lektionen</b>

## **Studentafel für zwei Schultage (Herbst bis Austritt)**

Deutsch	5 Lektionen
Mathematik, inkl. ICT	5 Lektionen
Berufswahl	3 Lektionen
Natur, Mensch und Gesellschaft	2 Lektionen
Sport	1 Lektionen
<b>Total</b>	<b>16 Lektionen</b>

## **Schwerpunkte des Sonderpädagogischen Brückenangebotes**

### *Schulische Schwerpunkte*

- Die Lernenden setzen sich mit der Berufswahl und den Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) auseinander.
- Lebenspraktische Themen fließen in den Unterricht ein.
- Die Lernenden befassen sich mit den Kompetenzen wie z. B. Kommunikationsfähigkeit, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Arbeitshaltung, Selbsteinschätzung (Stärken/Schwächen).

### *Betriebliche Schwerpunkte*

- Die Lernenden machen sich mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut.
- Sie erhalten Einblick in verschiedene Berufe.
- Das berufliche Potential der Lernenden wird geklärt.
- Das Ausbildungsniveau wird festgelegt.
- Die Lernenden werden in der Berufsfindung unterstützt und können einen Ausbildungsentscheid treffen.

## **Aufgaben der Lehrperson**

Die Lehrperson ist die Ansprechperson für alle Beteiligten. Sie ist verantwortlich für die Zusammenarbeit und koordiniert die verschiedenen Termine und Prozesse.

### **Zusammenarbeit mit ...**

#### *... den Lernenden*

Die Lernenden werden während der Schulzeit und den Praktikumseinsätzen von der Lehrperson unterstützt und gecoacht.

#### *... den Eltern*

Im sonderpädagogischen Brückenangebot ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich. Vor dem Eintritt finden ein Informationsabend und ein Erstgespräch mit den Lernenden und den Eltern statt.

Verschiedene Gespräche sind während des Jahres geplant (siehe schematische Darstellung Seite zwei).

### *... der IV-Berufsberatung*

Die Lehrperson steht im engen Austausch mit der IV-Berufsberatung. Die Berufsberatung ist in den entscheidenden Prozessen involviert und steht den Beteiligten beratend zur Seite.

### *... der Praktikumsbetriebe*

Die Lehrperson arbeitet eng mit den verschiedenen Standorten der Stiftung Brändi und weiteren Partnern zusammen.

## **Rahmenbedingungen**

### **Ferienplan**

Die Ferien richten sich nach dem offiziellen Ferienplan des Kantons Luzern. In den Einführungswochen ist der Mittwochnachmittag frei. Nach den Herbstferien sind Montag und Dienstag Schultage und Mittwoch (ganzer Tag) bis Freitag Praktikumstage.

### **Schulräume und Verpflegung**

Die Schulräume befinden sich an der Bruchstrasse 77 in Luzern in unmittelbarer Nähe des Dula- und Pestalozzi Schulhauses.

Die Mittagsverpflegung und -betreuung stehen an der HPS Luzern zur Verfügung.

### **Kosten**

Schule und Begleitung der Praktikumseinsätze sind für die Lernenden kostenlos. Für die Verpflegung wird den Erziehungsberechtigten eine Kostgeldpauschale in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Fahrt zur Schule und zum Praktikumsbetrieb werden von der Dienststelle Volksschulbildung übernommen.

### **Dauer**

Das sonderpädagogische Brückenangebot dauert ein Jahr.

### **Anschlusslösung**

Wird während des Brückenangebotes keine passende Anschlusslösung gefunden, liegt die Verantwortung für die Zukunftsplanung des Jugendlichen bei den gesetzlichen Vertretern. Die IV-Berufsberatung steht den Beteiligten beratend zur Seite.

### **Abbruch**

Bei Abbruch des sonderpädagogischen Brückenangebotes sind die Eltern zusammen mit der IV-Berufsberatung verantwortlich, eine andere Lösung zu suchen. Allfällige Unkosten gehen zu Lasten der Eltern.

### **Versicherung**

Die Jugendlichen gelten gemäss UVG, Art 1a als Praktikant/Praktikantin und sind während der Praktikumszeit über den Praktikumsbetrieb BU und NBU versichert.

Bei Sachbeschädigungen kommen die üblichen Haftungsregeln zur Anwendung, also die Betriebshaftpflicht- bzw. Privathaftpflichtversicherung, je nach Verschulden respektive Urteilsfähigkeit des Jugendlichen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Es gelten das Gesetz über die Volksschulbildung und die kantonale Verordnung über die Sonderschulung sowie die gesetzlichen Grundlagen der IV.

Luzern, September 2018

Iria Gut